

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/590/2011**

Datum: 26.07.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 608 "Märkische Heide I", 3. Änderung
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 608 „Märkische Heide I“, 3. Änderung wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 04.07.2011 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 608 „Märkische Heide I“, 3. Änderung der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nr. 1 Synopse vom 04.07.2011

Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 608 „Märkische Heide I“, 3. Änderung einschließlich Begründung,
Stand: Juli 2011

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

bisheriger Verfahrensstand:

1. *Beschluss über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens
StVV 26.11.2009
Bekanntmachung 15.02.2010 im Eberswalder Monatsblatt*
2. *Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung
StVV 16.12.2010
Öffentliche Auslegung vom 25.01.2011 bis zum 25.02.2011*

Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) handelt, wurde von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.2010 aufgefordert, bis zum 16.02.2011 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Bürger hatten die Möglichkeit, während der öffentlichen Auslegung vom 25.01.2011 bis zum 25.02.2011 sich zu äußern.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

BPL-relevante Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind beiliegender Synopse zu entnehmen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu behandeln und abzuwägen.

Dem Satzungsbeschluss steht somit nichts entgegen.